

Arme brauchten eine Erlaubnis zum Heiraten

HEIMATGESCHICHTE Dienstboten und Hirten waren früher oft von Armut betroffen. Wollten sie sich ansiedeln oder heiraten, war das gar nicht so einfach.

VON JOSEF POPP

SCHMIDMÜHLEN. Ein Blick in das Archiv der Gemeinde Schmidmühlen zeigt auch ein Stück Geschichte, an die sich heute so gut wie niemand mehr erinnern kann und mag. Bereits vor vielen Jahren wurden durch das Staatsarchiv Amberg (zu erwähnen ist hier Dr. Ambronn) Unterlagen und Dokumente gesichtet und ausgewertet, die einen wissenschaftlich fundierten Einblick in das dörfliche Leben vor etwas mehr als einem Jahrhundert ermöglichen. Es ist die Geschichte der Armen und Kranken im 19. Jahrhundert.

Wissenschaftlich ist schon längst unumstritten, dass die zu verschiedenen Zeiten auftretenden Formen der Armut geschichtliche Phänomene sind, die als wichtige Bestandteile eines Landes bzw. einer Region zu gelten haben. So hat es früher auch in Schmidmühlen Arme und Kranke gegeben, die der öffentlichen Unterstützung bedurften. Zu einem wirklichkeitsnahen Bild der Geschichte Schmidmühlens gehört es auch zu zeigen, wer diese Armen und Kranken waren und welchen sozialen Schichten sie angehörten.

Magistrat musste zustimmen

Vor rund zwei Jahrhunderten war es für ärmere Leute gar nicht so einfach, sich in einem Ort niederzulassen oder gar zu heiraten. Die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts zur Heimat- und Ansässigmachung und Heirat bewegte sich zwischen dem Interesse auch der ärmeren Bevölkerungsschichten, zu heiraten, und den Interessen der Gemeinden, die Anzahl der Unterstützungsbedürftigen gering zu halten. Jede Gemeinde war nämlich verpflichtet, bei Bedürftigkeit die zum Leben notwendige Unterstützung zu gewähren. So war es in einem Bettelmandat vom Jahr 1780 den kurfürstlichen und ständischen Beamten geboten, keine Leute heiraten zu lassen, die sich selbst nicht ernähren konnten.

Im Lauf des Jahrhunderts wurde die Gesetzgebung jedoch weitgehend revidiert. Dennoch mussten über lange Zeit hinweg ärmere Leute um Heirat oder Heimat bei den Verwaltungsbehörden nachfragen und einen Antrag stellen. So auch in Schmidmühlen.

Am 27. Dezember 1845 zum Beispiel bringen Johann Dobler, lediger Hirtensohn aus Höchensee, und Maria Margarete Peter, ledige Tagelöhnerstochter von Parsberg, zu Protokoll des Marktmagistrats Schmidmühlen ein Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuch vor. Sie bitten um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Erteilung der Verehelichungslizenz. Als Gründe bringen sie vor: Sie haben das Tagelöhneranwesen des Andreas Fischer um 727 Gulden 42 Kreuzer käuflich erworben, vom Kaufpreis bereits 227 Gulden 42 Kreuzer bar bezahlt. Sie besitzen 400 Gulden Barvermögen. Außerdem geben sie zu Protokoll, dass sie bereits ein gemeinsames außereheliches Kind, nämlich ein dreijähriges Mädchen, haben, das sie durch ihre Verehelichung „legitim machen“ wollen.

Der Widerspruch hatte Erfolg

Das Gesuch der beiden lehnte der Magistrat von Schmidmühlen am 1. Dezember 1846 ab. Die Beiden legten jedoch Widerspruch bei der Regierung ein – und hatten Erfolg damit. Dem Marktmagistrat war ein formaler Feh-



Auch heute noch weiden Schäfer in und um Schmidmühlen ihre Schafe, bei einer Exkursion am Samstag kann man auf ihren Spuren wandern. Fotos: Popp



Aus dem einstigen Armenhaus Hammerschloss wurde ein Gemeindezentrum.



Ein Bild aus früheren Zeiten: ein Hirte beim Simanderlweg



Hammerschloss vor der Sanierung

LESE- UND VERANSTALTUNGSTIPP ZUR 1000 JAHR-FEIER

► **Lesetipp:** Staatsarchiv Amberg (Dr. Karl – Otto Ambronn und Rudolf Fritsch): Archivalien des Marktarchivs Schmidmühlen zur Geschichte des Armen- und Gesundheitswesens im 19. Jahrhundert

► **Veranstaltungstipp:** Schäfer- und Hirtenstag am 2. und 3. Oktober
2. Oktober: „Dem Schäfer und Hirten auf der Spur“ – Wanderung in und um Schmidmühlen unter der Leitung von Richard Lehmeier (Landschaftspflegver-

band)

3. Oktober ab 10.30 Uhr bis 17 Uhr: „Alles rund ums Schaf“ – Aktionstag im Hammerschloss (Veranstalter: Markt Schmidmühlen), auch kurze Vorträge am Nachmittag (ajp)

ler unterlaufen. In der Allgemeinen Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 werden örtliche Armenpflegen in den Stadt-, Land- oder Marktgemeinde vorgeschrieben. In Schmidmühlen gab es eine örtliche Armenpflege, auch Lokalarmpflege genannt. Und in Städten und Märkten, die einen Magistrat hatten, musste ein Pflugschaftsrat gebildet werden. Die Mitglieder des Armenpflugschaftsrates Schmidmühlen, nämlich Pfarrer Frank, Bürgermeister Reindl, Magistratsrat Fleischmann, Magistratsrat Hammer, der Bäcker Georg Hoffmann, der Drechsler Ferdinand Gottsauner, der Metzger Joseph Windl und der Landarzt Franz Pfab, haben am 30. November 1846 den Bäckermeister Georg Hoffmann mit sechs gegen zwei Stimmen zum Vorstand der Lokalarmpflege in Schmidmühlen gewählt.

Am 14. Dezember 1836 listete die Armenbeschreibung in Schmidmühlen zwölf hilfsbedürftige Personen auf, so eine 79-jährige Seifensiederswitwe,

eine 76-jährige ledige Kufnerstochter, einen 89-jährigen verheirateten Zimmergesellen oder eine 79-jährige Tagelöhnerwitwe. Für die Armen in Schmidmühlen gab es bis 1857 kein eigenes Armenhaus; bis dahin diente das Krankenspital auch als Armenhaus. Diese Kombination bewährte sich offensichtlich nicht, zumal das Spitalgebäude nicht allzu groß war.

Hammerschloss einst Armenhaus

Am 27. April kaufte der Markt von der Schuhmacherswitwe Barbara Vandersitt das ehemalige Hammerschloss als Armenhaus an. Dieses befand sich von Anfang an in einem schlechten Bauzustand. Am 2. Juli 1872 forderte das Bezirksamt Burglengenfeld die Marktgemeinde auf, das Armenhaus einer durchgreifenden Reparatur zu unterziehen. 1864 waren zehn Personen (fünf Frauen, vier Kinder, ein Mann) im Armenhaus untergebracht. Nach dem vorliegenden Protokoll vom 12. August 1864 befanden sich Margarete

Friedrich, Jakob Friedrich, Theres Fletterer, die Schwestern Katharina und Kunigunda Trinkl und Theres Schmidt, diese mit vier Kindern, im Hammerschloss. Von diesen erklärten sich nur Margaretha und Jakob Friedrich zur Zahlung eines jährlichen Herbergszinses von acht bzw. fünf Gulden bereit, die übrigen Personen erklärten sich dazu außerstande.

Zu den von Armut besonders bedrohten Bevölkerungsgruppen gehörten vor allem die unselbstständig Beschäftigten, die sich mit ihrer täglichen Arbeit den Lebensunterhalt verdienen mussten. Die größte Gruppe waren die Dienstboten, die in bürgerlichen Handwerkerfamilien und bäuerlichen Betrieben beschäftigt waren. Auch der Gemeindehirte, den es in Schmidmühlen noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gab, gehörte dazu.

Nach einer Aufstellung für die Jahre 1898 und 1899 waren 49 Dienstboten in der Marktgemeinde beschäftigt.

1853 waren 37 Gemeindepflichtige verzeichnet, darunter nur 13 Frauen. 1864 waren von den zehn Insassen des Armenhauses fünf Frauen, darunter eine mit vier Kindern, und nur ein Mann.

Besonders von Armut bedroht waren in der Regel auch die Gemeindepflichtigen, weil sie meist Ortsfremde waren, jederzeit gekündigt werden konnten und nur selten eigenen Besitz hatten. In Schmidmühlen war dies teilweise etwas anders, da der langjährige Gemeindepflichtige Leonhard Dobler seit 1842 selbst Besitz hatte. Mit der Dienstleistung Doblens war man aber offenbar wenig zufrieden. Schon 1857 wurde einstimmig beschlossen, Dobler den Dienst aufzukündigen. Dies ließ sich offenbar nicht verwirklichen. Nach einer zweiten Kündigung musste Dobler jedoch nach 26 Jahren Tätigkeit als Gemeindepflichtiger seinen Platz räumen. Mit einstimmigen Beschluss vom 25. Juli 1857 kündigt der Magistrat und Gemeindebevollmächtigte des Markts dem Viehhirten Leonhard Dobler den Dienst auf, wobei gleichzeitig beschlossen wurde, einen neuen Hirten zu dinsten. Mit vorliegendem Protokoll der Gemeindeverwaltung vom 25. Oktober 1869 wird Andreas Fischer von Kirchenödenhardt als neuer Gemeindepflichtiger aufgenommen. Er wurde verpflichtet, aus eigenen Mitteln zwei taugliche Sprungtiere und einen Schweinsbären anzuschaffen und zu unterhalten. 1870 wurden an das Hirtenhaus Schweineställe angebaut.

Mit dem Armenwesen einer Gemeinde hängt das Gesundheitswesen eng zusammen. Schmidmühlen hatte selbst ein Spital. 1857 wurde ein Krankenunterstützungsverein gegründet, in dem Mitgliedschaft für alle Dienstboten, Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter im Landgerichtsbezirk Pflicht war. Am 8. Januar 1882 schlossen die Gemeinden Lanzenried, Emhof, Kirchenödenhardt, Bergheim, Winbuch, Schmidmühlen, Vilshofen, Büchheim, Pilsheim und Höchensee einen eigenen Krankenunterstützungsverein. Ihm oblag auch, die Höhe des Verpflegungssatzes im Schmidmühlener Spital festzulegen.

Das Spital war jedoch sehr spärlich ausgerüstet. So zeigt die Inventarliste vom 9. Dezember 1860 für die vier Krankenzimmer jeweils eine Bettlade (zusammen waren sechs Bettladen aufgestellt); in jedem Zimmer stand ein Tisch mit jeweils einem Stuhl. Nur im ersten Zimmer hing ein Kruzifix. Diese Einrichtung war zwar spärlich, entsprach aber dem damaligen Standard. Medizinische Geräte waren nicht vorhanden, sondern wurden vom behandelnde Arzt jeweils mitgebracht.

Viel gab es nicht im Spital

Am 6. Februar 1872 wurde dann unter anderem angeschafft: ein Tischchen mit Schublade, zwei Leibtücher, eine Tragbahre, eine Laterne und eine Schere. Untergebracht war im Spital auch eine Totenkammer. Später wurde neben dem Spital ein eigenes kleines Leichenhaus gebaut.

In das Spital wurden auch Patienten mit ansteckenden Krankheiten eingeliefert. So teilte am 24. April 1859 der praktische Arzt Dr. Wenzl dem Magistrat mit, dass die an Blattern leidende Dienstmagd Walb Knoll von der Schwarzmühle am 23. April in das Krankenspital zu Schmidmühlen eingeliefert wurde.

1879 wurde das bestehende Krankenhaus erweitert. Das Spital war nach einer Auflistung 1883 mit einer Belegkapazität von nur 31 Prozent unzureichend belegt. Es war damals doch die Regel, dass die meisten Kranken zu Hause gepflegt wurden. Beide Häuser, Spital und Totenhaus, werden heute als Wohnhäuser genutzt. Aus dem einst heruntergekommenen Hammerschloss wurde mittlerweile ein sehenswertes Pfarr- und Gemeindezentrum.